Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 13

Artikel: Zoll- und Handelsvertrags-Angelegenheiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der elektrischen Isolationsschichten unlöslich ist.
2. Ausführungsform einer Karte nach dem Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine durchlochte Unterlage verwendet wird, welche mit Isolationsschicht überzogen und deren Löcher mit derselben ausgefüllt werden, von denen diejenigen, welche nicht von der Farbe der Patronenzeichnung bedeckt werden, beim Einwirken des Lösungsmittels auf die Isolierschicht wieder frei werden.

Das Auflegen des Zettels (Anrüsten).

Nachdem der Stuhl in Ordnung gebracht ist, wird mit dem Auflegen des Zettels (Aufspannen der Kette) begonnen. Wir wollen einen einfachen Atlas, 8 Flügel „Jumelles" (doppelbreit) annehmen.

Zuerst wird der zusammengebundene Zettel, wie er aus der Andreherei kommt, in die Zettelbaumlager (meistens in der Längsrichtung verschiebbare Zapfen) eingelegt und die Stellschrauben angezogen. Nachdem die Zusammenbindeschnüre sorgfältig entfernt worden sind, nimmt man das Geschirr bei den obern und untern Stäben und zieht dasselbe langsam gegen die Lade zu, legt es dann auf die zu diesem Zweck bereit gelegten Stäbe, welche auf der Lade und der Zettelstreichwalze aufliegen (nur bei kurzer Spanne möglich) oder bei Stühlen mit extra Zettelbaumlager-Ständern (chevalet détaché) auf die Geschirrträger (Esel). Nun wird das eine Dammseil um den Baum gelegt und provisorisch gedämmt, d. h. der Baum wird am Umsichdrehen gehindert, was bei unrunden Bäumen öfters vorkommt. Jetzt werden die Stäbe, welche die Endelitzen tragen, an derjenigen Seite, wo sich keine Litzen befinden, mit Schnüren verbunden. Dieselben sollen so angezogen werden, dass die Stäbe gleich weit von einander entfernt sind; auch ist es gut, wenn die mittleren Endelitzen nicht ganz straff gespannt sind, das Ende läuft besser. Ist dies geschehen, so beginnt man mit dem Anhängen des Geschirres an die Schnüre, welche mit kleinen Drahthäkchen, sogenannten „Geschirrhäkli" ausgerüstet sind.

Am besten ist es allerdings, so wenig Schnüre als möglich zu verwenden; wir haben schon Stühle eingerichtet, bei denen keine Schnüre zur Verwendung gelangten, sondern Draht. Die Anschaffungskosten sind wohl grösser als bei Schnüren, aber es sind auch besondere Vorteile damit verbunden. Erstens unterliegt Draht keinerlei Veränderung durch Witterungseinflüsse, wie dies bei Schnüren der Fall ist, welche sich je nach Länge bei Regenwetter 1—2 cm verkürzen und bei Trockenheit sich um so viel ausdehnen, was bedeutende Störungen im Weben verursacht; zweitens hat der Draht eine fast unbegrenzte Haltbarkeit.

Ist das Geschirr aufgehängt, so stellt man das Blatt an seinen Platz in die Blattnute. Nun nimmt man eine längere Schnur und beginnt das Anspannen des Zettels, indem man dieselbe durch ein „Wischli" des Zettels hindurch und um den Draht des Einsetztuches herumnimmt, bis der ganze Zettel angeschnürt ist. Nun wird auch das zweite Dämmseil um den Baum gelegt und etliche Gewichtsteine (je nach Bedarf) aufgelegt. Die Ende werden ebenfalls gedämmt. Jetzt wird mit dem Regulator etwas nachgezogen und der ganze Zettel mittelst der Anschnur egalisiert. Nun werden die Federn etc., welche die Flügel ins Unterfach ziehen müssen, angehängt. Ist dies geschehen, so wird mit dem Egalisieren des Blattes begonnen; ist dasselbe zu kurz (zu schmal), so muss der leere Raum mit Blattstücken ausgefüllt werden, aber so, dass das Blatt auf jeder Seite 1—2 cm Spielraum hat, wie überhaupt das Blatt nicht festgeklemmt sein darf. Kann das Blatt den seitlichen Bewegungen des Zettels nicht folgen, so läuft der Zettel schlecht, weil es infolge der Reibung „strupft"; auch die Rohre werden verschoben resp. seitwärts gedrückt, wodurch der Stoff streifig (rohrig) wird. Aber auch zu lose soll das Blatt nicht sein: es darf nicht nach vorn oder nach hinten fallen, währenddem das Schiffli durch das Fach geht, da dasselbe sonst am Blatt anstösst und herausspringt.

Mit einem Winkel, dessen einer Schenkel etwa 30 und der andere Schenkel etwa 10 cm hat, egalisiert es sich leichter als mit einem einfachen Lineal.

Ist der betreffende Stuhl frisch montiert oder mit neuen Schnüren versehen worden, so soll das Geschirr so aufhängen, dass der Zettel in der Mitte der Augen (Ringe) zu stehen kommt; war der Stuhl bloss abgewoben, so wird das Geschirr so ziemlich in der richtigen Stellung sein. Bei reinem Hochfach soll der hinterste Flügel zirka 1 cm tiefer sein als der vorderste, bei Hoch- und Tieffach dagegen nicht. Jetzt werden mit der Hand einige Schüsse gemacht, sodass jeder Flügel ein bis zweimal abgebunden hat. Nun beginnt man das Geschirr zu egalisieren und zwar so, dass der Zettel die Ladenbahn sanft berührt, dann macht man sich mit dem Bleistift etwa 3—5 mm unter dem obern Blattbund ein Zeichen für die Höhe des Faches; nun dreht man den Stuhl und sieht nach, ob bei jedem Flügel das Fach die gewünschte Höhe hat und korrigiert die unrichtigen Stellungen.

Ungleiches Fach ist oftmals die Ursache, dass ein Zettel schlecht läuft, oder es entstehen Ungleichheiten im Stoff (die Ware wird flügelstreifig), was besonders bei Atlas häufig vorkommt. Ist dies beendet, so hat man noch nachzusehen, ob sich keine verstellten Fäden oder sonstige Fehler eingeschlichen haben. Die Dämmung wird nochmals geprüft, das oder die Schiffli nachgesehen, ob die Schussdämmung richtig und die Schusszahl geregelt ist. Auch die Verbindfaden für das Mittelende darf man nicht vergessen. So ist der Zettel fertig aufgelegt und die Weberin kann ihres Amtes walten.

J. A.

Zoll- und Handelsvertrags-Angelegenheiten.

Frankreich. Die Zollkommission des Parlamentes hat in einer aufangs Juni abgehaltenen Sitzung, an der die Abgeordneten Morel und Rajon referierten, über die Frage der reinseidenen Gewebe verhandelt. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, im Prinzip einer Erhöhung des Zolles auf reinseidenen Geweben und einer Zollbelastung der bisher frei eingehenden asiatischen Ge-

webe zuzustimmen; zur Wahrung der Interessen der Stückfärberei und Appretur soll für die Pongées der Veredelungsverkehr eingeräumt werden. Es soll noch über diese Fragen die Ansicht der Regierung angehört werden. Der Abgeordnete Morel, Präsident der parlamentarischen Gruppe zum Schutze der Seidenindustrie, ist zum Berichterstatter ernannt worden.

In einer zweiten Sitzung am 21. Juni, wurde der Bericht des Vertreters der Regierung, Herrn Cousin, Direktor der Handelsabteilung im Ministerium des Aeussern, angehört. Nach eingehender Diskussion hat darauf die Zollkommission einstimmig beschlossen, dem Parlament einen Minimalzoll von 750 Fr. für reinseidene Gewebe und von 900 Franken für Pongées zu empfehlen.

Italien. Die Gerüchte über angeblich der Schweiz in den Handelsvertragsunterhandlungen eingeräumte grosse Konzessionen auf den Seidenstoffzöllen haben Comasker Fabrikanten derart beunruhigt, dass sie in einer am 16. Juni abgehaltenen Versammlung Protest gegen die Nachgiebigkeit der Regierung einlegten. In einer einstimmig angenommenen Tagesordnung wird des längern auf die traurige gegenwärtige Lage der Seidenstoffweberei überhaupt und insbesondere in Italien hingewiesen, die Notwendigkeit, sich wie die andern Länder durch Schutzzölle gegen die Einfuhr fremder Erzeugnisse zu schützen betont, und endlich die Regierung für die schwerwiegenden Folgen einer Ermässigung der bestehenden Zölle auf Seidenstoffe verantwortlich gemacht, da solche Massnahmen zum Ruin (!) der italienischen Seidenstoffweberei führen müssten.

Nach neuern Berichten beschloss die parlamentarische Tarifkommission in Italien die Befürwortung der Gesetzesvorlage, welche die Regierung autorisiert, die eventuellen neuen Handelsverträge mit der Schweiz und Oesterreich-Ungarn provisorisch einzuführen.

Handelsberichte.

Aus der russischen Seidenindustrie. (Korr. eines Vereinsmitgliedes.) Nach den sechs- und mehrwöchentlichen Osterferien und damit verbundenem vollständigen Stillstand der Fabriken ist die Lage nunmehr noch schlechter als vorher und als man früher durchwegs annahm. Viele Fabrikanten fragen sich heute noch, ob sie den Betrieb überhaupt wieder aufnehmen sollen oder nicht. Andere haben ganz schüchtern wieder angefangen mit bedeutenden Reduktionen oder weben noch ab, was auf den Stühlen aufgezogen ist. Wieder andere arbeiten mit der halben resp. 6stündigen Arbeitszeit. Die Fabrikanten wissen nicht, was sie fabrizieren sollen. Die Stocks sind auf einer bedenklichen Höhe angekommen. Ueber die Monate Juli und August ist sowieso eine flaue Zeit für die Fabriken, weil die Arbeiter grösstenteils in ihre Dörfer zurückkehren, um die Felder zu bestellen. So werden wir also vor dem Herbste auch nicht die leiseste Besserung zu verspüren haben.

Italienische Seidenstoffweberei. Die „Associazione dell' Industria e del commercio delle sete in Italia“ mit Sitz in Mailand hat jüngst ein Handbuch über die gesamte italienische Seidenindustrie veröffentlicht. Diesem Werke sind die nachfolgenden Zahlen über die Produktionskraft der italienischen Seidenstoffweberei entnommen; wir schicken jedoch voraus, dass die Zahl der mechanischen Stühle erheblich grösser ist, da mehrere Etablissements nicht berücksichtigt worden sind.

	Zahl der Webereien	Mech. Stühle	Handstühle
Como und Umgebung	107	5213	7972
Mailand	20	1571	861
Cuneo (Piemont)	2	500*)	—
Turin	10	147	300
Neapel und Caserta	19	28	337
Vicenza und Udine	3	—	105
Brescia	1	—	80
Florenz und Siena	3	--	48
Total	165	7459	9703

*) In Cuneo sind noch 300 mechanische Stühle in Aufstellung begriffen. Zur Zeit der Aufnahme der Statistik, d. h. Ende 1903, waren angeblich nur 5 mechanische und 159 Handstühle nicht in Tätigkeit.

Zur Lage der österreichischen Seidenindustrie.

Bekanntlich haben sich in den jüngst vergangenen Wochen mehrere, z. Th. seit vielen Jahren bestehende und bisher wohl angesehene österreichische Seidenfabrikfirmen genötigt gesehen, die Zahlungen einzustellen und mit ihren Gläubigern in Unterhandlungen zu treten. Ueber die Ursache der schwierigen Lage dieser Industrie in unserem Nachbarreiche Oesterreich hat sich kürzlich ein hervorragender Wiener Seidenfabrikant nach der „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ wie folgt geäussert: „Die ungünstige Lage der österreichischen Seidenindustrie ist, so viel auch die bisher in der Oeffentlichkeit erörterten allgemeinen Verhältnisse mit die Schuld tragen, von dem Momente ab in die Erscheinung getreten, als die alte Firma F. Reicherts Söhne sich in zwei Firmen (derzeit G. Reicherts Söhne und Rudolf Reichert & Söhne) separirte, die sofort einen heftigen Konkurrenzkampf gegen einander eröffneten. Der Druck, der sich hierdurch in der Preisgestaltung fühlbar machte, blieb natürlich nicht auf diese beiden Firmen beschränkt, sondern übertrug sich auf die gesammte österreichische Seidenindustrie, die sich umsoweniger erholen konnte, als auch die Lage auf dem Weltmarkte und der Rohstoffmarkt sich überaus ungünstig gestalteten. Es begann ein wilder Kampf der Fabrikanten unter einander, und nur um Aufträge zu bekommen und den Betrieb nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, machte man nicht nur im Preise Konzessionen, sondern auch, was sich als noch schlimmer erweisen sollte, in den Zahlungsbedingungen. Die ursprünglichen und allerdings schon lange nur mehr nominell giltigen Konditionen lauteten in der Seidenindustrie: Regulirung nach 30 Tagen mit 5 Proz. Sconto oder 6 Monate Accept. In Wirklichkeit sind aus den 30 Tagen im Allgemeinen, zwei, drei und mehr Monate geworden; das Sechsmonataccept wird oft erst nach Ablauf offener drei Monate concedirt, manchmal erst auch nach sechs Monaten; ja es gibt Firmen, und zwar sehr grosse Firmen, die mit